

## Fahrzeughalter

Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefonnummer/E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

Landratsamt Ostalbkreis  
- **Straßenverkehr** -  
Oberbettringer Straße 166  
73525 Schwäbisch Gmünd

Bearbeiter/in: Hr. Hartmann/  
Fr. Munz  
Servicebereich Zulassung  
Tel. Durchwahl: 07171 32-4300  
Fax: 07171 32-4311  
E-Mail: Feinstaub@ostalbkreis.de

- Erstantrag
- Folgeantrag (gelbe Plakette)

auf Erteilung einer Ausnahme vom Fahrverbot in der Umweltzone Schwäbisch Gmünd nach § 1 Abs. 2 der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV)

### I. Angaben zum Kraftfahrzeug

amtliches Kennzeichen	erstmalig auf Antragsteller zugelassen (Datum)	Erstzulassung (Datum)
Fahrzeugart (PKW, LKW, Wohnmobil usw.)	amtl. Kennzeichen weiterer Kraftfahrzeuge des Antragstellers, die alternativ zur Verfügung stehen	

### II. Angaben zur beantragten Fahrt \*

Nutzung erfolgt	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> gewerblich
Ausnahmegenehmigung wird benötigt	vom	bis (längstens 1 Jahr)
	von	nach

### III. Allgemeine Voraussetzungen

- Das Fahrzeug wurde vor dem 01.11.2007 auf den Antragsteller zugelassen **und**
- für den beantragten Fahrzweck (siehe Ziffer IV.) steht kein alternatives Fahrzeug zur Verfügung **und**
- die Nachrüstung ist
- technisch nicht möglich, da eine Nachrüstung aktuell nicht angeboten wird oder im erforderlichem Zeitfenster nicht umsetzbar ist (Die Bestätigung, dass eine Nachrüstung technisch nicht möglich ist erfolgt durch die Bescheinigung einer AU-Werkstätte, eines Prüfenieurs oder einer technischen Überwachungsorganisation entsprechend dem Vordruck „Bescheinigung gemäß § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV“.) **oder**

\* bei Folgeanträgen nur erforderlich, soweit sich bei Abweichungen zur Ersterteilung Änderungen ergeben haben

- wirtschaftlich nicht zumutbar, da die Kosten hierfür höher sind als der Zeitwert des Fahrzeugs (Die Bestätigung, dass eine Nachrüstung wirtschaftlich nicht möglich ist, erfolgt durch die Bescheinigung der Kosten für die Nachrüstung und den wirtschaftlichen Wert des Fahrzeugs durch o.g. Stellen.)  
**oder**
- deshalb nicht möglich, weil mein Fahrzeug bereits erstmals vor dem 01.01.1971 zugelassen wurde (Aufgrund des Alters des Fahrzeugs ist hier keine gesonderte Prüfung und Bestätigung der Nichtnachrüstbarkeit erforderlich.) **oder**
- nicht möglich, weil dadurch die wirtschaftliche Existenz meines Gewerbebetriebes gefährdet ist (Bitte konkrete Angaben und Begründung, ggf. auch auf separatem Beiblatt).

#### IV. Besondere Voraussetzungen

##### A. Die Ausnahmegenehmigung wird für im öffentlichen Interesse liegenden Fahrzeugverkehr benötigt:

1. Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern, insbesondere die Belieferung
  - a) des Lebensmitteleinzelhandels,
  - b) von Apotheken,
  - c) von Altenheimen, Krankenhäusern und vergleichbaren öffentlichen Einrichtungen,
  - d) von Wochen- und Sondermärkten;
2. Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen, insbesondere Fahrten
  - a) zum Erhalt und zur Reparatur betriebsnotwendiger technischer Anlagen,
  - b) zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden,
  - c) für soziale und pflegerische Hilfsdienste;
3. Fahrten von folgenden Fahrzeugen oder Fahrten für folgende Zwecke:
  - a) Spezialfahrzeug mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen in Umweltzonen, wie z. B.
    - Kräne und ähnliche Fahrzeuge (soweit nicht als Arbeitsmaschinen zugelassen),
    - Schwerlasttransporter und
    - Zugmaschinen von Schaustellern,
  - b) Fahrten von Personenkraftwagen mit geregelter Katalysator und den Schlüsselnummern 04, 09 und 11.

Für Fahrzeuge unter Buchstabe b. finden die III. Allgemeine Voraussetzungen keine Anwendung.

##### B. Die Ausnahmegenehmigung wird zur Wahrnehmung überwiegend und unaufschiebbarer Einzelinteressen benötigt für:

- a) notwendige regelmäßige Arztbesuche/ Medizinische Behandlungen (z.B. Dialysepatienten u.ä.)
  - b) Fahrten von Schichtdienstleistenden, die nicht auf den ÖPNV ausweichen können
  - c) Fahrten zur Aufrechterhaltung von Fertigungs- und Produktionsprozessen, wie z.B.
    - die Belieferung und Entsorgung von Baustellen,
    - die Warenanlieferung zu Produktionsbetrieben und Versand von Gütern aus der Produktion, inklusive Werkverkehr, wenn Alternativen nicht zur Verfügung stehen
- (Bitte konkrete Angaben und Begründung, ggf. auch auf separatem Beiblatt.):

- 
- 
- d) Einzelfahrten aus speziellen Anlässen (Bitte konkrete Angaben und Begründung, ggf. auch auf separatem Beiblatt.):

---

---

**Es wird versichert, dass keine weiteren Anträge auf Ausnahmen von Fahrverboten bei anderen Behörden gestellt wurden.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

**Anlage:**

- Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung
- Bescheinigung zu Zeitwert und Nachrüstkosten
- Bescheinigung des Arztes
- Bescheinigung des Arbeitgebers
- Nachweise der wirtschaftlichen Existenzgefährdung
- Kopie des Fahrzeugscheins/Zulassungsbescheinigung Teil I
-